



Faktenblatt 20. Dezember 2024

Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Worum geht es?

Mit dem Schweizer Beitrag beteiligt sich die Schweiz seit 2007 an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU sowie an der Bewältigung von Migrationsbewegungen. Gleichzeitig stärkt sie direkt die Beziehungen zu ausgewählten Ländern aus der europäischen Nachbarschaft.

Bisher wurden zwei finanzielle Beiträge in der Höhe von je 1,3 Milliarden Franken gesprochen, der sogenannte Erweiterungs- bzw. Kohäsionsbeitrag (ab 2007) und der zweite Schweizer Beitrag (ab 2019). Damit wurden und werden Programme und Projekte in den wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Das Verhandlungsmandat sah vor, dass ein rechtsverbindlicher Mechanismus für regelmässige Schweizer Beiträge ausgehandelt werden soll. In den Verhandlungen mussten zudem die Dauer, die Höhe, die wichtigsten Themen der Zusammenarbeit und die Auswahl der Partnerländer für den nächsten Schweizer Beitrag definiert werden. Ausserdem soll einmalig mit einer zusätzlichen finanziellen Verpflichtung auch der Zusammenarbeit mit der EU bis zum Start des neuen Mechanismus Rechnung getragen werden.

Verhandlungsergebnis

Das Abkommen schafft einen rechtsverbindlichen Mechanismus für regelmässige Schweizer Beiträge. Diese Beiträge gelten jeweils für sieben Jahre, erstmals für 2030-36. Die Details jedes Beitrags, insbesondere die Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit, werden später darauf aufbauend in rechtlich nicht verbindlichen *Memoranda of Understanding* mit der EU festgehalten. Die Schweiz hat erreicht, dass neben dem Hauptpfeiler Kohäsion, der auf die wirtschaftlich und sozial schwächsten Regionen abzielt, weiterhin auch «wichtige gemeinsame Herausforderungen» berücksichtigt werden können, z.B. die Migration.

Die Schweiz wird wie bisher für jeden künftigen Beitrag bilaterale Umsetzungsabkommen mit den Partnerländern abschliessen: Die Mittel fliessen nicht ins EU-Budget, sondern werden direkt in den Partnerländern für gemeinsam vereinbarte Programme eingesetzt.

Bei Korruptionsfällen oder bei Verletzung der gemeinsamen Werte (z.B. Rechtsstaatlichkeit) kann die Schweiz wirksame Massnahmen ergreifen, so die Suspendierung von Zahlungen.

Die Höhe des ersten Beitrags für 2030-36 beträgt 350 Millionen Franken jährlich.

Zudem hat sich die Schweiz im Rahmen der Sondierungen zu einer zusätzlichen finanziellen Leistung verpflichtet, die den Umfang der Partnerschaft mit der EU und die Zusammenarbeit im Zeitraum zwischen Ende 2024 und bis zur Inkraftsetzung des Pakets widerspiegeln soll. Die entsprechenden Mittel werden, gleichzeitig mit dem ersten Beitrag, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pakets fällig.

Für die zukünftigen regelmässigen Beiträge an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten ist eine neue gesetzliche Grundlage in der Schweiz erforderlich. Die Arbeiten daran erfolgen durch die betroffenen Ämter parallel zu den Verhandlungen mit der EU; der Gesetzesentwurf wird dem Parlament als Teil der Botschaft des Bundesrates vorgelegt werden.

Die Verhandlungsziele wurden erreicht.

Bedeutung für die Schweiz

Der Schweizer Beitrag ist seit 2007 ein wichtiges Element des bilateralen Wegs. Die Schweiz investiert damit in die Stabilität und den Zusammenhalt in Europa. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für das gute Funktionieren des EU-Binnenmarktes, an dem die Schweiz sektoriell teilnimmt.

Mit dem Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz darüber hinaus ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern. Die Gelder fließen nicht ins Budget der EU, sondern ihre Verwendung wird direkt mit den Partnerländern festgelegt. Dabei kann die Schweiz eigene thematische Schwerpunkte einbringen und sicherstellen, dass die Mittel in Zusammenarbeit mit den Partnerländern zielgerichtet eingesetzt werden und Schweizer Projektpartner einbeziehen.

Das Abkommen schafft einen klaren, vorhersehbaren Rahmen für künftige Schweizer Beiträge. Damit erhöht es die Rechtssicherheit und finanzielle Planbarkeit für die Schweiz.